

Schulinterner Lehrplan

Gutenberg-Gymnasium

Deutsch

(Fassung von Oktober 2024)

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Generelle Grundsätze der Leistungsbewertung am Gutenberg-Gymnasium</i>	3
2.	<i>Entscheidungen zum Unterricht</i>	4
2.1.	Unterrichtsvorhaben – Curricula	4
2.2.	Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	4
	Überfachliche Grundsätze:	4
	Fachliche Grundsätze:	4
2.3	Leistungsbewertung	5
	Schriftliche Leistungen: Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I	5
	Schriftliche Leistungen: Klausuren in der Sekundarstufe II.....	7
	Bewertung und Benotung der Klassenarbeiten/ Klausuren:	7
	Bewertung „Sonstige Leistungen“ im Unterricht:.....	13
2.4	Lehr- und Lernmittel	15
3	<i>Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen</i>	15
4	<i>Qualitätssicherung und Evaluation</i>	16

Leistungskonzept im Fach Deutsch

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II (Stand April 2024)

1. Generelle Grundsätze der Leistungsbewertung am Gutenberg-Gymnasium

Am Gutenberg – Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung. Leistungsbeurteilung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie entscheidend diese Tätigkeit der Lehrerin und des Lehrers für das Leben aller Schülerinnen und Schüler ist. Das Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Gutenberg–Gymnasiums verpflichten sich in der Schulvereinbarung, durch einen qualifizierten und motivierenden Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern. Gerade durch standardisierte Formen der Leistungsmessung wie LSE 8, zentrale Prüfungen, zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase und Zentralabitur ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder Schülerin und zu jedem Schüler deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten, müssen unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, dies erfordert ein hohes Maß von Vielseitigkeit und Flexibilität. Neben den Inhalten und Methoden des Unterrichts muss die Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl im Unterricht als auch für Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, sodass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Unsere Schule bemüht sich, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen. Für die Leistungsbeurteilung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild. Das Ziel der Leistungsbewertung am Gutenberg–Gymnasium ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung nachzukommen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist deshalb aufgefordert, seine Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen stetig weiterzuentwickeln. So können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben – Curricula

Die aktuell gültigen Curricula werden hier nicht erneut eingefügt. Sie können auf der Homepage des Gutenberg-Gymnasiums abgerufen werden: <https://gugy.de/unterricht/faecher/deutsch/>

2.2. Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die Fachkonferenz Deutsch berücksichtigt die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze, die vom Schulministerium bei Qua-Lis.NRW wie folgt aufgeführt werden:

Überfachliche Grundsätze:

- 1) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- 2) Der Unterricht nimmt insbesondere in der Erprobungsstufe Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- 3) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 4) Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- 5) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- 6) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 7) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
- 8) Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- 9) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- 10) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

- 11) Der Deutschunterricht stärkt die Entwicklung einer Sensibilität für die ästhetische Gestaltung literarischer Texte, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie sowie die Ausbildung von Fantasie.
- 12) Das Fach Deutsch fördert die Entwicklung textlicher und sprachlicher Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Textverstehenskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen der funktionalen und sprachnormgerechten mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen auch der reflektierte und kritische Umgang mit Sachtexten und digitalen Medien sowie

die Beurteilung der Informationsdarbietung und der Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.

- 13) Fundierte Einsichten in das System der Sprache werden im Unterricht nicht isoliert angezielt, sondern stets mit Blick auf die Funktion sprachlicher Phänomene. Zunehmend differenziert soll dabei ein Verständnis der anthropologischen Bedeutung der Sprache entstehen.
- 14) Der Deutschunterricht nutzt die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Wissen über muttersprachliche Literatur und Kultur zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.
- 15) Der Deutschunterricht wird integrativ gestaltet, geht also von fachlichen Gegenständen aus, die thematisch verbunden sind, und arbeitet dabei an Kompetenzentwicklungen unterschiedlicher Inhaltsfelder.
- 16) Das Fach Deutsch fördert die Lesefreude – auch im Hinblick auf anspruchsvolle Texte – sowie die Bereitschaft, aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben.
- 17) Ethisch-moralische und gesellschaftspolitische Fragestellungen sind zentrale Aspekte des Deutschunterrichts, insbesondere in der Auseinandersetzung mit literarischen und sonstigen medialen Texten.
- 18) Durch die Integration gestalterischer Prozesse in die Unterrichtsvorhaben wird das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert.

2.3 Leistungsbewertung

Zu berücksichtigen sind bei der Leistungsbewertung im Fach Deutsch bezüglich der schriftlichen Leistungen die Klassenarbeiten/ Klausuren und „sonstige Leistungen“.

Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. (APO- SI §6).

Schriftliche Leistungen: Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Der Kernlehrplan schreibt vor:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Aufgabentypen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Für den Einsatz in schriftlichen Arbeiten kommen ausschließlich die Aufgabentypen in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen. Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. (KLP, S.38)

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Unterstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
Klasse 5	6 (3 pro HJ)	1
Klasse 6	6 (3 pro HJ)	1

Mittelstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
Klasse 7	5 (1.HJ: 3, 2. HJ: 2)	1-2
Klasse 8	4 (2 pro HJ + Lernstand)	1-2
Klasse 9	4 (2 pro HJ)	2
Klasse 10	3 (1. HJ: 2, 2. HJ: 1+ ZP 10)	2

Es besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige schriftliche Leistung zu ersetzen.

Lernstandserhebung:

Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung (in Jgst. 8) sind lediglich „ergänzend“ bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen, da sich die Anforderungen nicht auf den vorhergehenden Unterricht beziehen (vgl. KLP, S. 40 f.), was bedeutet, dass sie bei Tendenzen der Halbjahresnoten eine Entscheidungshilfe darstellen.

ZP 10:

Am Ende der Klasse nehmen die Schüler und Schülerinnen an der ZP 10 teil, die vom Ministerium zentral gestellt wird und die letzte Klassenarbeit im 2. Halbjahr ersetzt.

Aufgabentypen in Klassenarbeiten:

Die Klassenarbeiten enthalten die in den Kernlehrplänen vorgegebenen Aufgabentypen (s. Kernlehrplan, S. 40). Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen aus dem Unterricht vertraut sein und Gelegenheit zur Übung gehabt haben.

Auszug aus dem KLP:

Für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) gelten folgende Aufgabentypen, mit denen die fachlichen Anforderungen der in Kapitel 2 angegebenen Kompetenzerwartungen überprüft werden:

Typ 1: Erzählendes Schreiben – von Erlebtem, Erdachtem erzählen – auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben – in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben – auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben – begründet Stellung nehmen – eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- **Typ 4 a)** einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- **Typ 4 b)** durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben – einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben – Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen – produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

Schriftliche Leistungen: Klausuren in der Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer von Klausuren

Oberstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer in Minuten
EF	3 (plus ZKE)	90
Q1:		
Grundkurs	4*	135
Leistungskurs	4*	180
Q2.1:		
Grundkurs	2	180
Leistungskurs	2	225
Vorabitur: Q2.2		Ab 2024
Grundkurs	1	255 inkl. AZ
Leistungskurs	1	315 inkl. AZ

*Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Facharbeit eine schriftliche Klausur ersetzen.

Zentrale Klausur Einführungsphase:

Am Ende des 2. Halbjahrs wird eine Klausur zentral vom Ministerium gestellt.

Bewertung und Benotung der Klassenarbeiten/ Klausuren:

Punktesystem und Bewertungstabelle

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus sozusagen „mitzudenken“, die sich auch in unterschiedlichen Punkte-Verteilungen niederschlagen. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, wird neben der Note auch ein Beurteilungsbogen/Erwartungshorizont für die Hand der Lernenden erstellt. Dieser kann den Schülerinnen und Schülern auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Für alle Klassenarbeiten und Klausuren gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik. (vgl.: KLP S. 38)

Verstehensleistungen und Darstellungsleistungen:

Die Verstehensleistung umfasst drei Anforderungsbereiche (AFB I: Reproduktion; AFB II: Reorganisation und Transfer; AFB III: Reflexion und Problemlösung), die altersangemessen berücksichtigt werden. Die Darstellungsleistung umfasst u.a. Orthografie, Grammatik und Stil. Bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) findet eine Absenkung der Note im Umfang von einer Notenstufe statt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden im Bereich der Darstellungsleistung nur solche Sprachphänomene bewertet, die auch zuvor im Unterricht besprochen wurden. In Klassenarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu Vorarbeiten (z.B. Markieren des Textes) haben.

Notenstufen Sek I

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten stützt sich die Fachschaft Deutsch auf das Leistungskonzept des Gutenberg-Gymnasiums.

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden

Erreichte Punktzahl in Prozent

- 87 % – 100 % sehr gut
- 73 % – 86 % gut
- 59 % – 72 % befriedigend
- 45 % – 58 % ausreichend
- 18 % – 44 % mangelhaft
- 0 % – 17 % ungenügend

Schriftliche Leistungen - Sekundarstufe II

Die Notenfindung für Klausuren in der Oberstufe orientiert sich an den beiden Bereichen

- a. inhaltliche Leistung
- b. Darstellungsleistung

Die inhaltliche Leistung orientiert sich an den jeweiligen Unterrichtsinhalten, die durch die Vorgaben für das Zentralabitur formuliert sind.

Anforderungen für die Darstellungsleistung Deutsch:

Die Darstellungsleistung umfasst 28 % der Gesamtbewertung, die wie folgt aufgegliedert wird:

	Der Prüfling...	Pkt.
1.	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung <input type="checkbox"/> gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit <input type="checkbox"/> schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte <input type="checkbox"/> schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen 	6
2.	formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Trennung von Handlungs- und Metaebene <input type="checkbox"/> begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen <input type="checkbox"/> Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang <input type="checkbox"/> Beachtung der Tempora <input type="checkbox"/> korrekte Redewiedergabe (Modalität) 	6
3.	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion 	3
4.	drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sachlich-distanzierte Schreibweise <input type="checkbox"/> Schriftsprachlichkeit <input type="checkbox"/> begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit 	5
5.	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar)	5
6.	schreibt sprachlich richtig	3
Gesamtpunktzahl für die Darstellungsleistung		28

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Notenstufen Sek II

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den **Klausuren der Sekundarstufe II** zugrunde gelegt werden.

	Note	Prozent
	1+	100 - 95
sehr gut	1	94-90
	1-	89-85
	2+	84-80
gut	2	79-75
	2-	74-70
	3+	69-65
befriedigend	3	64 - 60
	3-	59 – 55
	4+	54 - 50
ausreichend	4	49 - 45
	4-	44 – 39
	5+	38-33
mangelhaft	5	32 - 27
	5-	26-20
ungenügend	6	19-0

Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe Q1 wird nach Festlegung durch die Schule die erste Klausur im zweiten Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt. Dabei kann der Schüler/die Schülerin auswählen, in welchem seiner schriftlichen Fächer er diese anfertigen will.

Das Anfertigen der Facharbeit im Fach Deutsch orientiert sich grundsätzlich an den allgemeinen Anforderungen des schuleigenen Leistungskonzepts.

Auch die Bewertungsmaßstäbe für die Facharbeiten finden sich dort. An diesen orientiert sich die Bewertung im Fach Deutsch im Wesentlichen, wobei der Bewertung der Darstellungsleistung ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Diese orientiert sich fachspezifisch an der Bewertung der Klausuren (siehe oben).

Inhaltlich basiert die Facharbeit auf den Vorgaben für das Zentralabitur und dem schulinternen Curriculum für die Qualifikationsphase 1.

Bewertung der Facharbeit in der Q1.2

Die Beurteilung der Facharbeit erfolgt anhand des Evaluationsbogens der Fachschaft (s.u.). Allgemeine Grundlage der Facharbeit im Fach Deutsch sind die allgemeinen Vorgaben zur Facharbeit am Gutenberg-Gymnasium Bergheim (siehe Leistungskonzept)

GUTENBERG GYMNASIUM BERGHEIM
Bewertung der Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1
in Deutsch

		mögliche Punkte	erreichte Punkte
1.	FORMALE GESTALTUNG / WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSWEISE (20%)	30	
1.1	Einhaltung der allgemeinen Vorgaben, z.B. des festgelegten Schreibformats (Schriftbild, Seitennummerierungen, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis ,...)	10	
1.2	Wissenschaftliche Arbeitsweise z.B. korrekte Zitation zur Beachtung des Urheberrechts an geistigem Eigentum, fachgerechtes und übersichtliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Nutzung von Formen der Visualisierung: funktionale Einbettung von Tabellen, Grafiken, Illustrationen, Fachsprache, Sachlichkeit und kritische Distanz zum Untersuchungsgegenstand	20	
2.	Methodische und inhaltliche Qualität (60%)	90	
2.1	Fachliche Angemessenheit des Zugriffs auf den Gegenstand (Selbstständigkeit in der Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer zentralen Fragestellung, zielgerichtete Bearbeitung bei angemessener Methodenplanung)	5	
2.2	Verarbeitungstiefe bei der Erschließung des Gegenstandes, z.B. Umfang und Gründlichkeit bei der Materialrecherche, zielgerichtete Ausschöpfung des dort angelegten Informationspotentials, Konsequenz in der Verfolgung des Untersuchungsziels (Fähigkeit zur Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem)	15	
2.3	Souveränität im Umgang mit Materialien und Quellen, z.B. sinnvolle Wahl der zur Analyse verwendeten Literatur, Angemessenheit in der Auswahl von Belegstellen (Tragweite und Aussagekraft von Zitaten) , ggf. Sorgfalt in der Auswahl und bei der Auswertung von statistischen Informationen und Bildmaterial aus der Sekundärliteratur (Aussagekraft, Gegenstandsbezug, Qualität der Interpretation, etc.) sowie Qualität/Aussagekraft von <u>eigenständig</u> gestalteten Illustrationen, Schaubildern, Statistiken, Diagrammen etc.	15	
2.4	Funktionale Angemessenheit sowie Stringenz in der Entfaltung des Gedankenganges (Einleitung – Darstellung/Argumentation – Schlusskapitel)	15	
2.5	Differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der gewählten Problemstellung	25	
2.6	Einsatz und Beherrschung von dem Thema angemessenen fachspezifischen Methoden	15	
3.	Darstellungsleistung (20%)	30	
3.1	Konsequente und explizite Ausrichtung des Texts auf das Thema, sinnvolle und logische Strukturierung (in sich geschlossene Absätze; leserfreundliche Verknüpfung derselben),	6	

	ausführliche Gestaltung des Textes, aber ohne unnötige Wiederholungen (nur Relevantes, keine Redundanz, abstrahierend: konkrete exemplarische Belege, nicht textchronologisch abgearbeitet), gedankliche Klarheit		
3.2	fachsprachliche Korrektheit, zwischen beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen differenzierend, Tempora und Modalität beachtend	6	
3.3	Begrifflich präzise, differenzierte, sprachlich-stilistisch angemessene, abwechslungsreiche und sichere Ausdrucksweise	8	
3.4	Sprachrichtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)	10	
	GESAMTPUNKTZAHL	150	

Die Arbeit wird mit der Note _____ bewertet.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	150 – 143	Befriedigend minus	7	89 – 83
sehr gut	14	142 – 135	Ausreichend plus	6	82 – 75
Sehr gut minus	13	134 – 128	Ausreichend	5	74 – 68
Gut plus	12	127 – 120	Ausreichend minus	4	67 – 58
Gut	11	119 – 113	Mangelhaft plus	3	57 – 49
Gut minus	10	112 – 105	Mangelhaft	2	48 – 40
Befriedigend plus	9	104 – 98	Mangelhaft minus	1	39 – 30
Befriedigend	8	97 – 90	Ungenügend	0	29 – 0

Bewertung „Sonstige Leistungen“ im Unterricht:

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge

- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung

- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form: z.B. am Elternsprechtag; in Schülergesprächen, mittels (Selbst-)Evaluationsbögen, individueller Beratung, Rückmeldungen (auch Ergänzungen unter Klassenarbeiten und Klausuren), oder der Bekanntgabe der Quartalnoten in der Sekundarstufe II.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz hat sich für die Sekundarstufe I für das Lehrwerk Deutschbuch aus dem Cornelsen-Verlag entschieden. Dieses Werk wird über das Ausleihsystem der Schule zur Verfügung gestellt. In einigen Stufen wird das dazugehörige Arbeitsheft verpflichtend angeschafft. Der Unterricht ist gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben durch weitere Materialien zu ergänzen. Hierfür stehen in der Lehrerbibliothek Bücher mit Kopiervorlagen und anderen themenbezogenen Materialien als Präsenzexemplare zur Verfügung. Für Förderangebote im Fach Deutsch wird in Abstimmung mit der Schulleitung für den LRS- Kurs der Stufen 5 und 6 ein Förderarbeitsheft des Cornelsen-Verlags angeschafft.

In der Einführungsphase wird ab dem Schuljahr 2024/25 erstmals das Lehrwerk Deutsch kompetent für die Einführungsphase von Klett eingesetzt, das auch digital nutzbar ist.

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Der Deutschunterricht hat zahlreiche Berührungspunkte zu anderen Fächern und bietet daher vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit auch in einer fachübergreifenden Perspektive zu planen und zu gestalten. Vernetzungsmöglichkeiten werden von der Fachgruppe Deutsch systematisch in den Blick genommen, um im Dialog mit anderen Fachgruppen die Optionen fachübergreifender Vereinbarungen zu prüfen und zu entwickeln. Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens sind:

- Klasse 6: UV „Sachtexte altes Ägypten“ (Geschichte)
- Klasse 7: UV „Informieren und Beschreiben Mittelalter“ (Geschichte)
- Q2: rhetorische Rede (Geschichte)
- Aufführung Woyzeck im Literaturkurs (Deutsch/ Literatur)

Neben den unterrichtsübergreifenden Fragen werden zusätzliche Förderangebote in der Unter- und Mittelstufe geschaffen. In der Jahrgangsstufe 5 werden besonders begabte Schüler*innen einmal die Woche während des regulären Deutschunterrichts in

einem eigens für sie eingerichteten Kurs gefördert. Schüler*innen, bei denen eine LRS vom Fachlehrer diagnostiziert wurde, haben von den Jahrgangsstufen 5 bis 9 jeweils stufenweise Förderunterricht, der speziell auf LRS ausgerichtet ist. Auch dieser findet einmal wöchentlich statt.

Nutzung außerschulischer Lernorte und Kooperation mit externen Partnern

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch bietet vielfältige Gelegenheiten, authentische Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten mit der Unterrichtsarbeit zu verbinden sowie Kooperationsangebote von externen Partnern der Schule zu nutzen. Durch Beschluss der Fachkonferenz sind folgende unterrichtsübergreifende Elemente der fachlichen Arbeit verbindlich festgelegt:

- Besuch der örtlichen Stadtbibliothek (Jahrgang 5 oder 6). Neben dem Aspekt der Leseförderung besteht das Ziel der Exkursion darin, die Schülerinnen und Schüler mit der Systematik einer Bibliothek vertraut zu machen und ihnen damit ein erstes Grundlagenwissen für eigene Recherchen zu vermitteln.
- Nutzung des Workshopangebots zur Berufsorientierung (Jahrgang 9). Im Zusammenhang des Faches Deutsch geht es dabei vor allem darum, Techniken der situationsadäquaten Kommunikation in Bewerbungsgesprächen sowie den Umgang mit aktuellen schriftlichen Bewerbungsformaten zu erproben.
- Besuch einer Theateraufführung (Jahrgang 9 oder 10 und Q2) im Zusammenhang eines Unterrichtsvorhabens. Mit der authentischen Erfahrung einer Bühneninszenierung kann den Schülerinnen und Schülern die Einsicht in den Partitur-Charakter dramatischer Lesetexte anschaulich vermittelt werden. Gleichzeitig können Schülerinnen und Schüler erste Kompetenzen im Umgang mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne und des Theaters entwickeln

Der Beitrag des Faches Deutsch zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Vor dem Hintergrund der zunehmend heterogenen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wie auch im Hinblick auf die Integration von Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen ist im Schulprogramm ein Konzept durchgängiger Sprachbildung festgeschrieben, das für den Unterricht in allen Fächern einen systematischen, koordinierten und kontinuierlichen kumulativen Aufbau schul- und bildungssprachlicher Fähigkeiten vorsieht. Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch berücksichtigt die Voraussetzungen einer mehrsprachigen Schülerschaft und setzt entsprechende Akzente bei der Thematisierung der Mehrsprachigkeit und der Einbeziehung unterschiedlicher Muttersprachen in die Sprachreflexion.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Die Fachschaft steht in regelmäßigen Abständen im Austausch über die unterrichtlichen Voraussetzungen, Umsetzungen und individuell durchgeführten Projekte. Dies geschieht im Rahmen der Fachkonferenzen, die fester Bestandteil

unserer Arbeit sind sowie durchgängig über die Lernplattform Logineo LMS, die für Ideenaustausch, Evaluation und Abstimmung genutzt werden kann.

Innerhalb der Fachschaft haben sich darüber hinaus Arbeitsgruppen gebildet, die verschiedene Zuständigkeitsfelder übernommen haben und ein spezielles Augenmerk auf dieses legen. Die Aufgaben werden derzeit von den folgenden Teams übernommen:

- Fachvorsitz: Meier/ Dahmen
- Unterstufe: Jeckel / Carius / Dahmen/ Block
- Mittelstufe: Jahn / Gumienny / Groebel
- Oberstufe: Ebel/ Heinrichs
- Vorlesewettbewerb: Dahmen / Block
- LRS: Block / Meier
- Förderkonzept: Schröder